Materialien
zur
bayer. Fauna und Jagdgeschichte,
von
Andreas Johannes Jäckel,
k. Pfarrer in Sommersdorf bei Ansbach.

Das Wildschwein. *Sus Scrofa L.*

(Fortsetzung.)

1739 jagte der Kurfürst wieder im Geisenfelderforst und wurden 236 Sauen, darunter 44 Hauptschweine erlegt, 1740 am 17. November zu Utting am Ammersee. Zu letzterer Jagd waren 44 Zeugwagen nöthig, 7 andere, 1 für die Feldkapelle und 1 für die Kasse, mit 303 Pferden, und noch darüber 9 Fuhren; ferner an Klopfern mit 7tägiger Verproviantirung 800 Mann, die Hälfte mit Hacken versehen und alle starke Leute. Es wurden 111 Sauen erlegt, worunter aber nur 4 Hauptschweine.

1751 unter Kurfürst Max III. wurden bei einer Schweinshatz in Geisenfeld 414 gefangen und erlegt. Auch im Köschinger-, Oettinger-, Grünwalder- und Forstenrieder Forste wurden noch öfters 200 Sauen bei einem Jagen erlegt.

Von 1751 bis 55 sind 1213 Sauen ins Wildpretgewölb zu München geliefert worden. Das Pfund Schwarzwildpret kostete damals 10 kr., gegenwärtig kostet es 24 kr.

Zu Eberfing bei Weilheim hielt der Kurfürst einen Park.

1771 erliess Maximilian eine von Carl Theodor 1778 erneute Verordnung, dass das allzu häufige Schwarzwild zum Schaden der Unterthanen nicht gehegt, sondern aller Ueberfluss eingeschränkt werden solle. Von jener Zeit datirt die allmähliche Ausrottung. Die Ursache lag in der geringen Jagdlust Carl Theodors sowohl, als auch in der Verpachtung der ärarialischen Jagden, vorzüglich aber, nachdem man erkannt hatte, dass die Wildsäue, mit dem Wohle eines kultivirten Landes unvereinbar, dem Landbau wei-

chen müssten, in der k. bayerischen Verfügung vom 9. August 1806, gemäss welcher ein jeder erweisliche Wildschaden den Grundbesitzern oder sonstigen Beschädigten vom Jagdinhaber vergütet werden musste. Bis zum Jahr 1813 fand sich noch hie und da Sauwild in den königlichen und Privatwildbahnen vor, doch in sehr geringer Anzahl. 1820 wurden unter Herzog Eugen von Leuchtenberg im Köschinger-Forste 20 Sauen erlegt. Ende der 20er Jahre aber wurden sie hier wegen des enormen Wildschaden-Ersatzes, den der Herzog alljährlich zu zahlen hatte, abgeschossen und der letzte alte Keuler 1829 erlegt.

In dem über 12000 Tagwerk grossen königlichen Wildpark zu Forstenried waren um das Jahr 1813 in Gemeinschaft mit Roth-, Dam- und Rehwild etwa noch 150 Sauen vorhanden. Da diesem Park die so wesentlich erforderlichen Suhlungen und andere Gewässer, den durch einen kleinen Theil desselben rinnenden Würmfluss abgerechnet, fast gänzlich abgingen, wurde 1813 der Saupark zu Grünwald auf einer Waldfläche von 3600 Tagwerk angelegt. Im Grünwalder Forste standen damals noch im Freien beiläufig 30 Stück Sauen. Gegenwärtig sind im Forstenrieder Park gegen 100, in Grünwald 140 Stück, in Anzing sind sie auf 300 zu bringen. Unter König Max I. wurden die meisten Sauen im Park von Grünwald in den Jahren 1820 und 1822 mit 113 und 155 Stück, unter König Ludwig im Jahre 1828 zu Anzing 92, zu Pöring 1831 bei 155 Stück, 1837 in den Parken von Grünwald 62, von Forstenried 49 und von Hohenlinden 69 Stück, im Ganzen 180 Sauen erlegt. Gegenwärtig werden zu Grünwald, Forstenried und Anzing abwechselnd Schweinsjagden gehalten, gewöhnlich alle 2 bis 3 Jahre auf demselben Platz. Im Durchschnitt sind bisher auf einer solchen Jagd 60 — 70 Stück erlegt worden, die stärksten Keuler mit 177 Pfund. 1851 schoss König Max II. im Grünwalder Parke einen Keuler von 180 Pf. Zuweilen bricht aus den Parken ein Wildschwein aus und wird dann im Freien geschossen, so 1850 ein starker Keuler bei Neuried, der schon 3 Jahre zuvor aus dem Forstenrieder Parke gebrochen war.

Das Kloster Benediktbeuern war im Anfange des vorigen Jahrhunderts um seiner Hunde willen berühmt. 1717 ersuchte ein Graf *d' Albert* den Prälaten um 2 Rüden zur Schweinshatz „so gross als sie immer seyn können," da das Kloster genügend mit

solchen versehen sey. Er erhielt sie auch. 1737 wünschte der Kurfürst Carl Albrecht ein paar gute „Faischhundt“ (Schweisshunde.) Mehrere dergleichen Gesuche finden sich in den Klosterakten.*)

In Niederbayern traf die Ausrottung zu gleicher Zeit wie in Oberbayern ein; auch in der Oberpfalz sind die Sauen allenthalben verschwunden und besteht nur noch der grosse, fürstlich von Thurn und Taxis'sche Saupark bei Donaustauf. Aus Rechnungen des ehemaligen oberpfälzischen Oberhofmeisteramtes Rötz wurde in diesem weitausgedehnten Bezirke von 1633 bis 1650 nur ein einziges Stück Schwarzwild erlegt. 1645 konnte nämlich von Bruck und Roding, trotzdem dass von Amberg aus wegen des damals im Quartier liegenden Erzherzogs Leopold Wilhelm gemessene Befehle zu Wildlieferungen an die Förster ergangen waren, nur 4 schlechte Hirsche und ein Stück Schwarzwildpret erbeutet werden. Diese auffallende Erscheinung findet ihre Erklärung hauptsächlich in der Ueberzahl der Wölfe, welche damals in jener Gegend hausten. 1660 wurden 10 Stück gepürscht und betrug das Schussgeld von einer starken Sau 1 fl., von einer mittleren 45 kr. und von einer geringen 30 kr., 1668 von einem Beckher und einer Bache nur 30, von einem Frischling 15 kr. 1661 — 1670 war die Zahl des gelieferten Schwarzwilds durchschnittlich nur 2 bis 3 Stück. Von 1671 an, wo ein kurfürstlicher Regierungsbefehl dem Oberforstmeister das Pürschen dieses Wildes bei Vermeidung einer Strafe von 12 Thalern befahl, eine Verordnung, welche in demselben Jahre nochmals alles Ernstes wiederholt wurde, kam etwas mehr zum Schuss, bis 1682 jährlich etwa 2 — 5 Stücke, 1675 und 1679 die meisten, nämlich 7 u. 12 Sauen. Erst 1683, wo incl. der Wildfälle 21 Stück erobert wurden, mehrte sich der Schwardwildstand in dem Maase, als die Wölfe nach und nach weniger wurden, so dass im genannten Jahre 21 und 1692 sogar 53 Stück Sauen gepürscht und gefangen werden konnten. 1689 wurde das Pfund Schwarzwildprett um 5 Kreuzer verkauft. 8 Frischlinge, ganz schlecht von Wildprett und

*) Vorstehende Notizen sind zumeist aus Franz von Kobells Wildanger genommen.

zusammen 153 Pf. wiegend, schoss der Förster zu Bruck, damit sie nicht gar von den Wölfen bekommen würden. Bis 1700 wurden noch manchmal 20 bis 28 Stück, bis 1728, wo diese Rechnungen schliessen, durchschnittlich etwa 5 Stücke auf das Jahr, öfters auch nur eine einzige starke Sau, einmal auch 14 und im letztgenannten Jahre 24 Stück erobert.

Oberfranken. Im Bayreuthischen waren die Wildschweine unter der markgräflichen Regierung stets in grösster Ueberzahl vorhanden und namentlich hatten die wild- und waldreichen Sechs-Aemter grossen Ueberfluss daran. „Auch sind, sagt Pachelbel in seinem Fichtelberg, die wilden Schweine in grosser Anzahl und oft von ungemeiner Leibesgrösse, zuweilen von so gepichter Haut anzutreffen, dass nicht wohl eine Kugel in sie eindringen kann.“ Am Fusse des grossen Waldsteins gegen das Dorf Heinersreuth hin war ehemals ein Saugarten, in welchem sonst viele Wildschweine gehegt wurden. Markgraf Albrecht Achilles, ein passionirter Jäger, welcher der Pürsch-Hetz- und Falkenjagd, so weit Geschäfte und das Podagra es zuliessen, bis zum 70. Lebensjahre viele Zeit widmete, und wenn die Pürschzeit begann, sich ungern aus seinem Lande entfernte, schreibt 1484 an seinen Sohn Cicero: „Wir haben gefangen und belaufen XXX und I Swein vnd ist noch swein vnd ander wildpret, got sey gelobt, hie aussen und guter End (starke Hirsche,) got geb lang.“

1595 hatten die Schweine im Oberlande so überhand genommen, dass die Städte Kulmbach, Hof, Bayreuth und Wunsiedel in Ansbach hierüber Beschwerde führten und um Abhülfe baten.

Auch im dreissigjährigen Kriege thaten die Wildschweine im ganzen Markgrafthum, besonders aber im Fichtelgebirge auf den Feldern grossen Schaden. Im Unterlande bei dem ehemaligen Kloster Münchaurach waren 12 Tagwerk Wiesen ober- und unterhalb der Brücke gänzlich verwühlt.

Am 17. November 1647 berichtet der Oberforstmeister von Thüna an den Markgrafen über das bei dem gefallenen Neu von ihm abgespürte Wild. Er sagt, nachdem er über die Wölfe berichtet, „uffm Sparnecker Wald habe ich bei 30 Sauen gespühret, welche im Benker Gemäss geblieben. Wenn doch nur der

liebe Gott das Volk (Kriegsvolk) ausser Land führte, dass man den hohen Zeug herein bringen könnte!"

Am 5. Oktober 1656 berichtet er wieder an den Markgrafen Georg Albrecht von Kirchenlamitz aus: In der Wunsiedler bei Vordorf, in der Kirchenlamitzer, Marktleithener und Thiersteiner Wildfuhr hätten sich unterschiedlichen etliche Rotten starke Sauen, Bachen mit Frischlingen, auch einzelne starke Schweine spüren und sehen lassen, die fast unüberwindlichen Schaden in den Samäckern und Wiesmatten allerorten anrichteten, also dass die armen Leute sich sehr wehmüthig darüber beklagten und um Ausrottung derselben inständig bäten. Damit der arme Bauersmann nicht gar verderbet werde und bei Uebrigverbleibung dieser und fernerer Vermehrung der wilden Sauen durch ihnen zufügenden Feldschaden die Zehenten, Güldt und andere dabei versirende fürstliche Interesse geschwächet und zurückbleiben möchten, habe er dieses zu berichten nicht unterlassen können. Wenn nun fürstliche Gnaden gemeint seyen, dass den armen Unterthanen zum Besten obbemeldte Sauen nach Möglichkeit gefangen und etlicher Jagdzeug zu dem Ende, als auch hochnothwendiger Ausrottung der anwesenden Wölfe, die sich in unterschiedlichen Truppen sehen lassen, damit die jetzig vermehrte Wildfuhr durch solche schädliche Thiere nicht wiederum geschwächt werde, hieher gehen sollte, sei er hiezu 6 Fuder hohe Tücher, ein Fuder alte Garne sammt einem neuen und dem Streitberg'schen Garn, wie auch 8 Wolfs- und 12 alter Rehgarne, so vordessen stetig allhier gebraucht worden, benöthigt. Obgleich von obigen Tüchern 3 Fuder zerrissen seyn sollten, hindere solches nichts, sondern beliebe Seine fürstliche Gnaden ohne unterthänige Maasgebung gnädig anzubefehlen, drei- oder vierhundert Ellen Tuch zu verfertigen, können sodann gemeldte blöde Tücher durch die Zeugknecht in der grossen Gesindstuben zu Thierstein damit ausgeflickt werden und nun bei jetzig angefallener grosser Kälte wenige Luderung, sondern hiesiger Landesart nach gemeiniglich um Galli oder wohl ehender des Schnees zu gewarten, könnte auf dero gnädigen Willen bemeldeter Zeug kürzlich von Bayreuth aus auf hieher abgehen, damit straks im ersten Schnee die Sauen, welche sonsten bei grosser Ueberhäufung dessen

anderer Orten sich verlaufen, füglich gefangen und in folgender übriger Zeit dem Wolfsfang abgewartet werden.

Am 9. December 1657 berichtet Thüna an den Markgrafen, weil der Boden ganz weich sey und es nicht gefroren habe, sey mit dem Fangen von Wölfen und Sauen nichts zu machen. Sauen habe es genug, er dürfe aber den Zeug nicht nass machen und nach solchen stellen, bis die Wölfe gefangen seyen. Sobald es nur wieder schneie und er nur einmal einen Fang unter den Wölfen gethan habe, wolle er sehen, dass er eine Rotte Sauen oder auch etliche fange. Die Förster auf dem Thiersteiner, Selber, Hohenberger, Arzberger und Münchberger Walde hätten etliche Rotten Sauen gespürt, in der Oed habe es 3 starke Rotten.

Am 13. December *ej. a.* berichtet er, er habe gestern Sonnabend 15 Sauen in seinem eigenen Holz, zu dem Schloppener Hof bei Kirchenlamitz gehörig, eingerichtet und davon 12 gefangen, als ein Hauptschwein, eine Bache und 10 Frischlinge, welche Ew. Fürstl. Gnaden hiebei werden zu empfangen haben. Eine Bache und 2 Frischling sind durchs Tuch gelaufen. „Es gibt sonsten noch viel Sauen. Wenn ich wegen der allzu vielen Wölfe solchen stets nachziehen dürfte, ich wollte stattlich Sauen fangen. So weiss ich, es wird diess Schwein E. F. G. wohlgefallen und sind wahrlich noch bessere als dieses vorhanden.“ Sobald es wieder schneie, solle an Wölfen und Sauen, dass solche mögen gefangen werden, an Fleiss nichts ermangeln. Zur Ausflickung des Zeuges seyen 5—600 Ellen Tuch nöthig.

Nach einem weiteren Bericht vom 29. November 1659 wurden Tags zuvor im Weissenstadter Walde ein Schwein, 2 Bachen mit 8 Frischlingen in der Hühnerleiten, 2 Bachen mit 9 Frischlingen im Lestenberg, in der Kirchenlamitzer Wildfuhr 2 starke Rotten Sauen im Schwarzbach, 2 Rotten im grossen Kornberg, eine starke Rotte im Zeidelmoos, die auch auf den Schneeberg im Wunsiedler Amt laufen, 2 starke Schweine auf dem Zeller Walde, 2 desgleichen bei dem Kleinstein gespürt. Im Uebrigen sey durch die wilden Sauen dem Bürger und Bauersmann diess Jahr zu Feld, Wiesen und Gärten allernächst an den Häusern überaus grosser Schaden geschehen, worüber die armen Leute sehr klagten und wünschten, dass solche aus dem Wege möchten geräumt werden und scheine es, wenn selbige diess Jahr bleiben

sollten, dass künftig gnädiger Herrschaft an Zehenten und Anderem ein Merkliches zurückbleiben dürfte und der arme Mann grossen Abgang an Getraidt und Heu leiden müsste. Thüna fragte desswegen an, ob die Sauen gefangen werden sollten, wozu er noch 6 Tücher und etliche Fanggarne bedürfe.

1724. Bei einer grossen Jagd, welche der Markgraf Georg Wilhelm am 7. Dezember im Kulmbachischen zwischen Lindau und Waldau abhielt, wurden 51 Schweine gefällt.

1794 wurden in dem grössten Theile des Fürstenthums Bayreuth durch kgl. preussische Verfügung das Schwarzwild ausgerottet und seit ungefähr 50 Jahren ist es auch aus dem Fichtelgebirg verschwunden. $18^{15}/_{16}$ wurden in den gutsherrlichen Waldungen bei Adelsdorf und Neuhaus im Bambergischen die letzten Sauen geschossen. Auch im Bisthume Bamberg waren einst die Sauen sehr häufig.

1513 am goldenen Sonntag vor Weihnachten kamen 10 wilde Schweine vom Mühlwöhrde zu Bamberg herabgeschwommen, stiegen bei der Steinmühle an das Land und zerstreuten sich jenseits des Flusses.

1594 den 7. Januar erbat sich das Kloster Langheim von Kloster Banz das Zeugwerk zu einer Schweinsjagd.

1741 den 13. Dezember schreibt Bischof Friedrich Carl (Graf von Schönborn) zu Bamberg und Würzburg an seinen Gesandten Dr. Seitz in Rom, dass er bei seinen Visitationsreisen sich auch mit der Jagd vergnügt habe. Da seyen denn in weniger als 3 Monaten über 300 Wildschweine, 200 Rehe und 3560 Hasen nebst vielen Füchsen, Hühnern und Schnepfen geschossen worden und würden bis Lichtmess wahrscheinlich noch 300 Schweine und mehr als 1000 Hasen geschossen werden. Dabei habe er aber noch nicht den zehnten Theil seines Fürstenthums bereist und seyen seine Jagdbezirke so eingetheilt, dass er nur alle 4 Jahre denselben Ort zu besuchen brauche.

Bischof Adam Friedrich (Graf von Seinsheim 1757—1779), ein leidenschaftlicher Jäger, wohnte am 5. September 1767 einer Jagd zu Lichtenfels bei, auf welcher 11 Hirsche, 1 Spiesser 4 Stück Wild, 2 Hirschkälber, 11 Rehe und ein Fuchs geschossen wurden. Auf mehreren andern Jagden schoss er eigenhändig

34 Hirsche und grösstentheils selbst 13 Stück Wild, 2 Hirschkälber, 12 Rehe und 39 Sauen. Seine Jagdliebhaberei brachte den Unterthanen vielen Nachtheil. Nicht nur, dass der vermehrte Wildstand allenthalben in Feldern und Wiesen unendlichen Schaden that, sondern es wurde auch mit erneuter Strenge die Bestrafung der Jagdfrevel und Waidwerkseingriffe vorgenommen. Das gegen solche Wildfrevel am 14. December 1720 erlassene Mandat wurde am 2. August 1770 erneuert, aber auch in mehreren Punkten erweitert und verschärft. Hiernach war es den Jägern erlaubt, auf geschwärzte oder sonst vermummte Wildpretsdiebe ohne Weiteres zu schiessen. Im Verwundungs- oder Tödtungsfalle eines solchen Wilderers genügte die einfache Anzeige der Jäger bei dem einschlägigen Centamte, worauf dieses nicht weiter gegen dieselben einschreiten durfte Zu gleicher Zeit wurde aber den Angebern eines Wildfrevlers eine Belohnung von 50 fl. geboten. Bischof Franz Ludwig (Freiherr von Erthal 1779 — 1795) übernahm von seinem Vorfahrer vorzügliche Jagden. Hirsche, Rehe und Schweine waren mehrere Jahre gehegt worden, um die Waldungen für eine abzuhaltende grosse Jagd recht zu bevölkern. Kaum hatte Franz Ludwig die Regierung angetreten, als er überall das zu sehr vermehrte Wild niederschiessen liess.

Im Steigerwald erhielten sich die Sauen als Standwild bis zum Jahre 1813. Im Winter 1829 wurde bei Burgwindheim ein Stück auf dem Durchwechsel geschossen. Kloster Ebrach, ursprünglich Eberau, hat von der Menge der wilden Schweine, die einst in dortiger Gegend hausten, den Namen und sein Wappen.

Die Grafen von Schönborn unterhalten in der Weich bei Pommersfelden einen Saupark mit mässigem Wildstande, darunter etliche Stücke Hochwild.

Auch in Mittelfranken war diess Wild einst die Geissel des Landmannes.

1593 den 9. Dezember wurde für das reichsstädtische Gebiet zu Windsheim ein kaiserliches Mandat verlesen, dass jeder Bürger Macht habe, das rothe und schwarze Wild auf Aeckern, Wiesen und in Weinbergen, jedoch nicht in den Wäldern, zu schiessen. Das Geschossene aber solle liegen bleiben und Anzeige davon gemacht werden.

Im Vertrag zu Renchen als Interpretation der berüchtigten 12 Artikel der Bauern von 1525 wurde zu Artikel 4 „in der güte bedingt: Item, das sich die unterthanen des andern wildprets (Bären, Wölfe, Füchse und Wildkatzen war Jedermann umzubringen oder zu fangen erlaubt) gentzlich entschlagen, mit jagen, schiessen, oder in ander weg zu fahen, doch das jedes orts herrschafften vorsehung thun, damit solchs den armen an jren früchten oder gewechsen nit schaden zufüge, das auch jedem zugelassen sey, seine güter zu verzeünen, zu vergraben oder zu vermachen, damit seine früchten vor dem gewilde versichert seynd, und wo das verzeünen nit helffen, und einem armen darüber schaden zugefügt würd, namlich von wilden schweinen, in Reben oder sunst in dem Iren, sol dem armen erlaubt seyn, solch wild schwein, wie er mag, zu fahen oder umzubringen und dem Herrn, in dess wildbann er das niderlegt, zuantwurten, doch das dem armen das jegerrecht davon gegeben werd.

1427 an Sankt Petri und Pauli Tag ist mit dem Markgrafen des Wildbanns halben ein Vertrag gemacht worden, dass die Bürger zu Nürnberg Schweine hetzen und das kleine Waidwerk auf dem Reichsboden treiben dürfen.

Unter Markgraf Georg Friedrich von Ansbach (1557 — 1603) haben die Wildschweine im Ansbachischen überhaupt, 1583 besonders in der Gegend von Feuchtwangen sehr überhand genommen. Am 25. Oktober 1586 erging an die Kastner zu Birkenfels, Heilsbronn, Feuchtwangen, Crailsheim und Ahausen die Weisung, den Wildmeistern 4 oder 5 Metzen Haber zur Ankörnung der wilden Schweine vom Kasten gegen Uebernehmung eines Zettels, bei Mehrbedarf auch mehr verabfolgen zu lassen, doch darauf zu sehen, dass der Haber auch zur Ankörnung der Sauen gebraucht und nicht etwa sonst verzogen und dass kein Vieh, Säue oder Schafe, in solche Wälder getrieben werde. Solche Verordnungen wiederholen sich in der Folgezeit alljährlich. Geriethen die Eicheln gut, so mussten diese zur Ersparung des Gefraidts aufgeklaubt werden. Die Beamten hatten regelmässig anzuzeigen, wie viel jeder Schäfer Schafrüden halte, die Schäfer aber zur Schweinshatz an Luder anzuschaffen, was sie konnten, nicht blos ein oder zwei Pferde. Joachim Ernst befahl am 16. September 1603 auch den Beamten, sich selbst mit etlichen Lu-

derpferden zu versehen, solche eine Zeit lang auf die Weide zu schlagen oder in Ermangelung von Weide bis zur Jagd mit Haberstroh füttern zu lassen.

Am 9. November 1603 wurde von dem Markgrafen der Oberjäger Michael Winkler angenommen. Derselbe musste gegen eine gewisse Bestallung an Geld, Getraidt und Anderem eine Anzahl Jagd-, englische Leit- und Hatzhunde durchaus auf seine Kosten halten, konnte nicht einmal seinen Namen schreiben und quittirte den Aemtern mit einer gesiegelten „Bekanntnus." Schon 1604 wurden ihm die Hunde wieder abgenommen, für dieselben ein eigener Hundskoch bestellt und durch ein Gemeinausschreiben vom 21. März den Aemtern befohlen, bei Ankunft der Hunde auf 70 Jagdhunde 5 Metzen Habermelb und 2 Laibe Brod à 5 Pf., auf 14 Leithunde 2 Metzen und einen Laib Brod, auf 12 englische Hunde 2 Metzen Habermelb und 2 Laib Brod und auf 14 Blut- oder Hatzhunde 2 Metzen Habermelb und einen 5 pfündigen Laib Brod und darüber kein Mehreres täglich verabfolgen zu lassen, fleissigst darauf zu sehen, dass diese Viktualien nicht anders wohin verwendet, durch Jägerjungen und Andere nicht abgetragen werden und an Stroh und anderem unvermeidlichen Bedarf auf die Hunde kein Uebermass, sondern allein die Nothdurft abzureichen. Weil in den Mühlen in Mahlung des Habers grosse Ungelegenheit und Unfleiss befunden wurde, so mussten die Müller in Zukunft allen zur Jägerei bedürftigen Haber vom Kasten selbst auf ihre Kosten abfassen, heimführen, dörren, wozu sie auch das Brennholz selbst schaffen mussten, ihn rein und sauber mahlen, von jedem Simra 32 ansbacher Metzen Melb liefern, dieses wiederum in ihren Säcken und also Alles auf ihre eigenen Unkosten bei Vermeidung ernster Strafe auf den Kasten zurückliefern.

Die Fürsorge dieses Fürsten für seine Hunde ging so weit, dass die Vögte und Kastner durch höchsteigene Befehle angewiesen wurden, den Besuchknechten, wenn dieselben auf 4 bis 5 Wochen mit 4 bis 6 Leithunden auf die Wildfuhren abgefertigt wurden, die Grenzen zu besuchen, das gebührende Hundsaas, nämlich täglich ungefähr 2 Laib Brod zu 5 Pfunden und einen Metz Habermelb, und wenn es die Nothdurft erfordere, bisweilen eine oder zwei Maas Milch, gegen gebührende Bekanntnus folgen

zu lassen. Nach geendigter Schweinhatz wurden die Rüden durch den Rüdenmeister Georg Stahl den Kastnern wieder zugesendet, welche sie den Schäfern wieder auszutheilen hatten, bei denen sie abgeholt worden waren. Die Schäfer waren bei Strafe von 10 fl. gehalten, die Rüden bis auf weiteren Befehl bei sich zu behalten, sie nicht zu verpartiren, hinwegkommen oder Schaden nehmen zu lassen. Trotz aller auch die kleinlichsten Dinge vorsehenden Sorgfalt des Markgrafen ging indess bei der Schweinshatz und Hirschfaist viel Betrug und Unterschleif vor, indem die Jäger unter Fluchen und Bedrohungen der Amtsdiener grosses Uebermass auf Hundeatzung begehrten. Damit nun Brod und Haber nicht gedoppelt gereicht, abgetragen und verschleift werden möge, so wurde am 30. Januar 1611 der Befehl vom 21. März 1604 ernstlichst wiederholt, den Amtleuten die strengste Nachachtung eingeschärft und zur Sicherung des Vollzuges Rechnungslegung binnen längstens 14 Tagen nach beendigter Schweinshatz oder Hirschfaist angeordnet.

Von 1610 an finde ich alljährlich im August sich wiederholenden Befehl an die Beamten, den Schäfern aufzugeben, zu der bevorstehenden Schweinhatz den benöthigten Bedarf an Luderpferden für die Rüden zur Hand zu schaffen. Auch den Beamten wurde die Ankaufung solcher Pferde mit dem Bedeuten immer wieder aufs Neue eingeschärft, dass wenn Mangel an Luder erscheine und es hernach zum fürstlichen Schaden über den Haber desto stärker hergehen würde, die Wiedererstattung dessen unnachsichtlich von ihnen gefordert werden müsste. Würde sich die Veranstaltung der Schweinshatz verziehen, so seyen die Pferde auf eine geringe Weide zu schlagen, in deren Ermangelung mit saurem fast unwerthen Rossfutter, und wenn auch das nicht vorhanden, mit Haberstroh zu füttern, den Haber aber thunlichst zu sparen.

Dass die landesherrlichen Verordnungen wegen der Hundsatzung schlecht respektirt wurden und der Betrug bei Abfassung des Brods und Melbs ins Grosse getrieben wurde, ersieht man aus dem am 14. September 1613 ergangenen Befehl. In diesem wurden die Hunde-Rationen neu regulirt, wie folgt:

Auf 54 Jagdhunde 2 Laibe Brod, also auf einen Hund jährlich vierzehnthalb Laibe = 3 Metzen 8 Maas Korn; 4 Metzen Habermelb, also auf einen Hund jährlich 27 Metzen Haber.

Auf 29 niederländische Hunde 4 Laibe Brod: kommt auf einen 50¼ Laib = 12 Metzen Korn; 1½ Metzen Melb; kommt auf einen Hund jährlich 18 Metzen sechzehnthalb Maas Haber.

Auf 21 Leithund 3 Laib Brod: kommt auf einen jährlich 45½ Laib = 8 Metzen 16 Maas Korn; 2 Metzen Melb: kommt auf einen 30 Metzen 6 Maas Haber.

Auf 12 englische Hund 2 Laib Brod täglich: kommt das Jahr auf einen 60⅓ Laib = 12 Metzen siebenthalb Maas Korn; 2 Metz Melb, demnach jährlich auf einen Hund 1 Simra 28 Metzen 12 Maas Haber.

Auf 19 Blut- und 13 Windhunde 1¼ Leib täglich und auf einen Hund jährlich 43 Laib = 8 Metz 6 Maas Korn; 3 Metz Melb, also auf einen Hund jährlich 1 Simra 17 Metz zwölfthalb Maas Haber.

Auf 22 Staiber 1½ Laib Brod täglich: kommt das Jahr auf einen Hund 43 Laib = 8 Metz 6 Ms. Korn; ½ Metz Melb täglich, kommt das Jahr auf einen Hund neunthalb Metz Haber.

Auf des Johanns und Caspars, Falkner, 6 Hund 1 Laib täglich: kommt jährlich auf einen Hund 60½ Laib = 12 Metz 6 Ms. Korn; ½ Metz Melb; kommt das Jahr auf einen Hund 30 Metz 6 Ms. Haber.

Auf 2 Schiesshunde 1 Laib Brod täglich, demnach jährlich 365 Laib = 4 Simra 9 Metz Korn.

Auf des Falkners 2 Hunde 4 Laib Brod wochentlich: kommt auf einen des Jahrs 104 Laib = 1 Simra fünfthalb Metz Korn.

Den Beamten wurde die genaueste Einhaltung dieser Ordnung ernstlichst anbefohlen. Dieselben mussten in Zukunft die Anzahl der Hunde selbst abzählen und in die Zettel einsetzen.

Am 27. Juni 1616 wurde von den Aemtern Bericht eingefordert über die ungefähre Anzahl des Schwarzwildprets in den einzelnen Wildfuhren, welche mit Zuziehung der Förster und Wildmeister behufs der Schweinshatz zu ermitteln und jährlich an *Aegydi* einzurichten sey. Auch solle rechtzeitig angezeigt werden, wie viel Luder erkauft worden sey, wie viel Rüden je-

der Schäfer halte, ob deren gegen sonst weniger seyen und aus welchen Ursachen? Selbst die Beamten mussten Hunde auf ihre Kosten wenigstens zeitweise halten. Durch Mandat vom 7. Sept. 1616 wurde den Beamten zu Roth, Stauf, Cadolzburg, Hohentrüdingen, Gunzenhausen, Feuchtwangen, Wassertrüdingen, Creglingen, Kitzingen, Crailsheim, Uffenheim, Schönberg und Burgthann jedem eine Koppel zugesendet, welche Jeder bis Johannis 1617 so gut als möglich zu gebrauchen, solche ohne Unkosten des Fürsten neben seinen eigenen Hunden unterhalten und auf Begehren wieder nach Ansbach zu schicken hatte. 1620 standen die Luderpferde in ziemlich hohem Werth; es wurde am 21. Sept. desswegen angeordnet, solche — doch keinen Ueberfluss — anzukaufen, und sobald sich dieselben der Kälte halber auf der Weide nicht mehr erhalten könnten, sie abstechen, das Luder aufhängen und bis zur Ankunft der Jägerei in den Luderhäusern wohl verwahren zu lassen, die Häute aber auf das Höchste zu verkaufen und endlich sich mit etwas Haber- und Kornmehl, worunter aber die Kleie fleissig zu mahlen sey, gefasst zu halten, damit kein Mangel an Hundsatzung eintreten möchte. Auch die Müller im Fürstenthum waren gehalten, die bei der markgräflichen Jägerei bedürftigen Hunde, wenn sie beim Jagen nicht mehr nöthig waren, zu unterhalten. Es erboten sich etliche Müller, gerne alljährlich ein gewisses Quantum Getraide abreichen zu wollen, wenn sie mit den Hunden verschont und solche bei der markgräflichen Jägerei zu Ansbach gehalten würden. Es wurde daher den Amtleuten am 27. Januar 1621 befohlen, die Müller ihres Amtes darüber zu vernehmen, was sie jährlich reichen wollten.

Als das Markgrafenthum der Schauplatz des 30jährigen Krieges wurde, gab es andere Beschäftigung und Sorgen. Die Wälder flogen bis an die Dörfer an; die Wölfe nahmen in gräulicher Weise überhand und im Ansbachischen, wie im Bayreuther Unterlande, waren nicht bloss einzelne grössere Waldungen, so z. B. seit 1639 der Wald bei Burgbernheim, durch überhäuftes Schwarzwild bevölkert, die Wiesen waren allorten von ihnen verwühlt. Markgraf Albrecht war redlich bemüht, sein Land wieder in Aufnahme zu bringen, Sauen und Wölfe zu vertilgen. Doch die Waldungen waren verfallen und musste, um nur Jagden mit Erfolg vornehmen zu können, am 17. August 1639 die Räum-

ung derjenigen Gehölze, darinnen sich der Wildmeister und Streifer Vermuthen nach das meiste Schwarzwildpret befand und es am nothwendigsten erschien, anbefohlen und durch die Unterthanen noch vor Michaelis vorgenommen werden. Dabei sprach der Markgraf in Anbetracht der vielen Klagen über Wildpretschaden und dass die Ausrottung als ein gemeinnützliches Werk seinen und den fremdherrischen Unterthanen zu Statten komme, die Hoffnung aus, dass auch fremde Herrschaften auf Ansprechen hiezu gerne hilfreiche Hand bieten würden. Zugleich erhielten die fürstlichen Amtleute, Castner und Bürgermeister Befehle, alle Schafrüden bei Schäfern, Hirten und Anderen, desgleichen alle starken Metzger-, Bürger- und Bauernhunde bis zum 1. Oktober in das Jägerhaus nach Ansbach zu verschaffen, welche nach geendeter dem gemeinen Mann zum Besten wegen vielfältig geklagter Schäden an Aeckern und Wiesen und zu Abhelfung solcher Beschwerden vorgenommenen Schweinhatz Jedermann wiederum sollten zugestellt werden. Auch mussten bei jedem Amte 1 Simra Korn und $1^1/_2$ bis 2 Simra Haber wohl abgedörrt und klein gemahlen in Vorrath und durch die Bürger und Unterthanen die nöthigen Tücher- (2 — 5) und Stangenwagen bespannt und in Bereitschaft gehalten werden. Die Hatzen wurden abgehalten und befunden, dass der Zeug während des Kriegswesens mürb geworden und nicht mehr zu brauchen war. Die nur allzu gerechtfertigten Klagen über das schädliche Schwarzwild dauerten fort und die Anschaffung eines neuen Jagdzeugs war dringend nothwendig.

In Ermangelung von Amtsgefällen befahl daher der Markgraf am 9. März 1640, dass in den Aemtern Burgthann, Stauf, Uffenheim, Creglingen, Kloster Auhausen, Heidenheim und Solenhofen je ein Morgen starken ruchtbaren Feldes von öden oder anderen Gütern mit Hanf angesät und bebaut werden solle. Den Aemtern war aufgegeben, den Bau durch Sachverständige zum Gebrauche zurichten zu lassen und der Oberforstmeister Jakob Griessmayer hatte Befehl, sich mit denen, welche sich hiebei würden gebrauchen lassen, einer Ergötzlichkeit halben gebührlich zu vergleichen. Von der Pürsche war ohne merklichen Abgang des Wildprets bei dem fürstlichen Hofstaat nicht so viel Geld zu erlangen, dass der neue Jagdzeug davon hätte unterhalten und ausgebessert werden

können. Es erhielten demnach am 9. Februar 1642 die Klöster Weissenburg und Ahausen Befehl, für je 15 Reichsthaler und die Aemter Crailsheim, Cadolzburg, Schwabach, Roth und Burgthann für je 20, im Ganzen für 130 Reichsthaler Holz aus den fürstlichen Waldungen, wo es denselben und der Wildfuhr am wenigsten schädlich sey, zu verkaufen und das Geld bis vor Walpurgis an den Oberforstmeister einzusenden. Etlichen Wildmeistern wurden Leithunde zur Unterhaltung übergeben. Sie erhielten hiefür von den Amtskästen auf die Zeit vom 1. Januar bis Johannis 1 Simra Korn und 1½ S. Haber abgereicht. Fiel die Hirschfaist aus und mussten sie die Hunde noch bis Michaelis halten, so wurde ihnen für die Verköstigung über die deputirte Zeit gegen Specifikation besondere Entschädigung gereicht und durch Verordnung vom 9. November 1643 das Atzungsdeput *ratione* Milch und Geströhe auf 1½ Simra Korn erhöht. Die Schweinshatzen nahmen in dieser Zeit ihren ungestörten Fortgang; alljährlich wurde wegen „überhäuften schwarzen Wildprets" in mehreren (8 — 10) Aemtern gejagt und erhielt ein dabei, sowie bei der Hirschfaist, beschäftigter Wildmeister wöchentlich 2 fl.

Von 1643 — 1661 findet sich in den Jagdakten eine Lücke. Im letztgenannten Jahre hielt der Oberjäger- und Forstmeister Joachim Ernst von Ramin eine 6 wöchentliche Schweinshatz. Die Aemter hatten an den Oberjägermeister von Holzgeldern und andern Amtsgefällen 49 Reichsthaler, dem Jägerschreiber 12 fl., 6 Wildmeistern und 4 Tücherknechten a 12 fl. und 3 Jägerjungen, diesen wöchentlich, 1½ fl. Deputat zu bezahlen, alles aus verkauftem Bau- und anderem Holze erlöste Geld behufs Erhaltung des Jagdzeugs hinfort zur Rentei einzuschicken, weil es vorgekommen war, dass die Beamten zu schmales Tuch fertigen liessen oder unbrauchbares welsches Tuch ankauften, welches sodann vom Fürsten, um doch einigen Nutzen damit zu schaffen, den Beamten zum Abbleichen und zur Beziehung von Bettwerk zurückgesendet werden musste. Zur Ausbesserung der Zeugwägen waren 2 Centner Schmiednägeleisen, 2 Centner Ring- und Blecheisen und 6 Centner Schienen erforderlich, die öffentlichen Kassen aber in einem solchen Zustand, dass der Fürst seine Beamten am 9. April 1663 anwies, das Eisen in Nürnberg auf Borg herauszunehmen, den Betrag aus Kohl- und anderem Holz her-

beizuschaffen und wenn die Käufer das Holz nicht sogleich gebrauchen könnten, denselben zum Stockraum gehörige Zeit zu versprechen. Auch die Unterhandlungen mit den Müllern wegen der Unterhaltung der Jagdhunde wurden wieder angeknüpft. Die bisherige Erfahrung hatte gezeigt, dass die Hunde auf Mühlen und andern Gütern, welche hiezu pflichtig waren, verloren oder nicht gehörig unterhalten wurden, weswegen Albrecht auf ein beiderseits erträgliches und nützliches *Expediens* bedacht war. Er befahl daher am 14. November 1661, mit den Müllern, Unterthanen, Schäfern und Hirtenstäben des Amtes, welche von Alters her fürstliche Hunde zu unterhalten schuldig waren, auf ein Gewisses, was jeder seinem jetzigen Zustand und Vermögen nach von künftigem Neujahr an bis Ende des Jahres anstatt der Hundsatzung an Korn und Haber geben könne und wolle, zu unterhandeln. Die meisten Müller boten natürlich wenig oder gar Nichts an, beaufsichtigten die Hunde nicht, liessen sie, um nur derselben los zu werden, stehlen, von Wölfen zerreissen oder sonst so verderben, dass sie nicht mehr zu gebrauchen waren. Als 1662 die Hunde zur Hirschfaist abgefordert wurden, kamen von 146 Stück, welche hinausgegeben worden waren, nicht mehr als 70 zurück, welche überdiess so verwildert und verdorben waren, dass sie auch die bei den Förstern gut und bei Appell gehaltenen Hunde grössentheils verdarben, so dass zu befürchten stand, es möchte der Fürst vollends um seine Hunde gebracht werden. Den Müllern wurde daher bei Strafe von 10 fl. befohlen, die Hunde gut zu halten und in ihren Häusern an Ketten anzulegen, den Wildmeistern aber, die Hunde wöchentlich wenigstens einmal zu besichtigen und allenfallsige Mängel sofort anzuzeigen, den Castnern und Vögten, über die bestehenden Fallhäuser an Orten, wo es ohne Schaden der nächsten Dorfschaften und ihres Weideviehes geschehen könne, mit möglichster Einziehung der Unkosten neue Fallhäuser in ihren Amtsbezirken aufzurichten und dieselben mit einem lichten Zaun, damit die Hunde das Luder nicht verschleifen könnten, umgeben zu lassen, den Schäfern endlich, welche sich sonst des Falles selbst bedient hätten, davon so viel zu überlassen, als zum Unterhalte der Hunde nöthig sey. Nach einer Designation vom 1. Januar 1666 mussten von 206 Mühlen des Markgrafenthums 570 fl., nemlich von jedem Mühlgang auf 2

Termine 3 Kopfstücke (1 fl.) Entschädigung wegen des abgekommenen Hundehaltens durch die Müller bezahlt werden. Etwa 40 Mühlen lagen noch seit dem Kriege öde; wenn aber die Feldung im Bau war, so musste auch die öde Mühle die Entschädigungsgelder zahlen. Alles Suppliciren der Müller fand kein Gehör; saumselige Zahler traf die Exekution, saumselige Beamte Erstattung durch Gehaltsabzug. Nach einigen Jahren kamen diese Hundsgelder gleichwohl wieder ab, denn am 27. April 1668 schickten nach Albrechts Tod die zur Vormundschaft verordneten Räthe an jedes Amt eine Anzahl Hunde mit dem Befehle, sie unter die Müller nach Proportion und Zustand ihres Vermögens auszutheilen und dieselben zu bedeuten, dass sie nicht mit der herkömmlichen Anzahl von Hunden, sondern zu ihrer Erleichterung mit wenigeren belegt würden, von jedem verlorenen Hund 5 fl. Strafe zahlen müssten, ihre Pfleglinge gut zu warten, die Leithunde anzulegen, die Jagdhunde und Saufinder aber nur zu prügeln, d. h. denselben Prügel anzuhängen hätten. Die Müller, welche Hunde nicht zu halten hatten, mussten den anderen, welche sie hatten, dazu einen billigen Beischuss thun. Allein die Müller liessen nach wie vor die tausendmal verfluchten Hunde zu Gerippen herabhungern, die besten Thiere liederlicher Weise verderben und verloren gehen, obschon man sie wegen der schweren Zeitläufte und Winterquartiere eine ziemliche Zeit mit Hunde-Einquartierung verschont hatte. Albrechts Nachfolger Johann Friedrich führte daher, von der Ansicht ausgehend, dass die Bezahlung eines jährlichen Contingents den Müllern leichter falle, als das Hundehalten, die Hundegelder durch Mandat vom 11. Juni 1667 wieder ein und zwar musste von jedem Mühlgang in 2 Terminen ½ Reichsthaler bezahlt werden. Den Wildmeistern und Förstern dagegen, welche sich beschwerten, mit dem zur Unterhaltung der Leithunde deputirten Korn und Haber nicht mehr ausreichen zu können, wurde 1669 auf jeden Leithund noch 4 Metzen Haber weiter verabfolgt. In diesem Jahre war eine Viehseuche ausgebrochen. Die Fallmeister, welche gleichfalls Hunde zu halten und zumeist mit dem angefallenen Luder zu füttern hatten, wurden strengstens befehligt, diese Fütterung einzustellen. Weil man aber wegen der warmen Zeit (August) alte Stechgäule zur Fütterung nicht verwenden konnte, musste auf die Dauer der Seuche

das gehörige Brod und geschrotener Haber auf die Fallhäuser abgegeben werden, und zwar auf einen Jagdhund täglich ein Pfund Brod und eine Maas Habermehl, auf einen englischen Hund 3 Pf. Brod und 3 Maas Habermehl.

Kehren wir noch einmal zu Markgraf Albrecht zurück. 1662 war im ganzen Lande 10 Wochen lang Schweinhatz. Die zur Hundsfütterung nöthigen Luderpferde wurden von nun an, weil bei den Aemtern allzu grosse Unkosten erwuchsen, manche Beamte gar nichts beischafften, vom Oberjägermeisteramte selbst besorgt und die Kosten mit 360 Reichsthaler auf die einzelnen Aemter ausgeschlagen. Ausserdem waren an den Oberjägermeister von Ramin 70 Reichsthaler, an den Junker Folz 56 fl., an den Jägerschreiber 30 fl., an 5 Wildmeister, 2 Besuchknechte, einen Wagenmeister und 3 Zeugknechte á 20 fl. und 3 Jägerjungen á 15 fl. Deputat zu bezahlen.

1663 wurden zur Schweinshatz, welche 8 Wochen dauerte, 128 Reichsthaler für Anschaffung von Luderpferden umgelegt. Das Deputat für den Oberjägermeister v. Ramin betrug 56 Reichsthaler, für die übrige Jägerei 292 fl. 48 kr., im Jahre 1664, wo die Hatze 10 Wochen dauerte, 429 fl., 1665 auf gleichfalls 10 Wochen 428 fl., 1666 auf 12 Wochen 512 fl. und 153 fl. für Luderpferde 1667 die Deputate 370 fl. 48 kr. Aehnliche Summen kommen bis 1685 alljährlich vor. Zur Erkaufung und Erhaltung eines neuen Jagdzeuges wurde 1675 die Summe von 490 fl., 1676 ebenso viel, 1683 wiederum 343 fl. 50¼ kr, 1684: 302 fl. 8 kr., 1685 für 2 neue hohe Jagdtücher 614 fl. auf die Aemter umgelegt. Zur Erschwingung dieser Summen wurden namentlich die Holzgelder angewiesen, d. h. die Waldungen übermässig durch Holzfällungen mitgenommen. Erst 1676 entschloss sich der Markgraf Johann Friedrich, an den Grenzen des Fürstenthums gegen Eichstädt, Pfalzneuburg, Rothenburg, Dinkelsbühl, Pappenheim und Schillingsfürst hin einiges Rothwild, und in den meisten Forsten das schwarze Wildpret ohne Unterschied behufs Unterhaltung des Jagdzeugs alljährlich niederschiessen und durch die Aemter versilbern zu lassen. Der Erlös musste zur Obristjägermeisterei, die Wildhäute aber zur fürstlichen Haushofmeisterei eingesendet werden.

1707 gab es auf der freiherrlich von Crailsheim'schen Wildfuhr Thann bei Herrieden scheckige Wildschweine. Der Markgraf Wilhelm Friedrich bat den Freiherrn Georg Wolf von Crailsheim, Obervogt zu Ansbach, er möge diese Sauen nicht schiessen lassen, auch die Reiher, welche auf den Gewässern der gutsherrlichen Jagd einfallen würden, sowie die von dem nahen Triessdorf sich verfliegenden Fasanen schonen, wogegen ihm der Markgraf ein Wildschwein und einen Hirsch wolle liefern lassen. Der Bitte wurde auch von dem ansbachischen Obervogt entsprochen, welcher noch dazu des Markgrafen Lehensmann war, auch bei dem im Winter 1707/8 vorgewesenen Schweinjagen im Steinbach bei Herrieden ein starkes Schwein und von dem Wildmeister zu Schalkhausen ein Hirch als Rekompens geliefert, gleichwohl aber bald darnach auf Grund solcher Jagdausübung und ähnlich fundirter Ansprüche markgräflicherseits die hohe Jagdgerechtsame der von Crailsheim angestritten und lange Jahre, besonders unter dem wilden Markgrafen Carl Friedrich Wilhelm, in rohester Weise faustrechtlich turbirt. Einen gutsherrlichen Beamten, welcher einem markgräflichen Jägerburschen auf undisputirlich gutsherrlichem Jagdgrunde ein erlegtes Wild abgenommen hatte, liess dieser Wütherich durch ein im Hinterhalt liegendes Husaren-Detachement in einem markgräflichen Orte auf offener Strasse aus der Chaise reissen, auf eine herbeigetragene Schütte Stroh in den Schmutz des Fuhrweges werfen und so barbarisch schlagen, dass der Mann noch nach einem halben Jahre weder stehen noch gehen konnte, sondern vor die kaiserliche Untersuchungscommission jedesmal in einer Senfte getragen werden musste. Ohnmächtig wurde der Unglückliche in seinen Wagen geworfen, in gestrecktem Trabe über Stock und Stein nach Triessdorf geführt, 8 Tage eingekerkert und nicht eher seiner Haft entlassen, als bis des Beamten Gerichtschreiber an dem Platze, wo der Beamte dem markgräflichen Jägerburschen das erlegte Wild abgenommen, ein dergleichen zurückerstattet hatte. Das sind die guten alten Zeiten gewesen, von denen wir schon oben so manches Pröbchen erhalten haben und noch manches erhalten werden.

1711 grassirte im Ansbachischen eine Viehseuche und wurde den Fallmeistern befohlen, das verdächtige und zur Infektion Anlass geben könnende Luder weder den Jagd- und Schafrüden, noch an-

dern Hunden zum Frasse zu geben, sondern alsbald einzuscharren, wobei jedoch dahin zu sehen sey, dass kein Vieh fälschlich für angesteckt erklärt, noch den Hunden der Frass unnöthig entzogen werde. Nach der Fürsorge für die hochfürstlichen Hunde kommt alsdann weitere Verordnung im Interesse der Menschheit. Die Fallmeister waren schuldig, das gefallene Pferd- und Rindvieh unter einem Jahre, sodann Schafe, Schweine, Geisen und dergleichen gegen Behaltung der Häute oder Felle ohne weiteres Entgeld oder Beschwerung des Bürgers oder Bauers hinwegzuthun und auf die Fallhäuser zur Hundsfütterung zu verbringen.

Nach einer Consignation aus den Wildbahns-, Jagd- Wald- und Forsteisachen des Oberamtes Hohentrüdingen vom Jahre 1722 waren damals blos bei dem höheren und niederen Jagdpersonale, soweit es unter der Obristjägermeisterei stand, 192 Hunde, nemlich 48 Leit-, 43 Jagd-, 25 Pürschhunde, 7 Saufinder, 45 Hühnerhunde ohne die Jungen, 7 Pastet- und Dachshunde, 4 grosse Ketten- und andere Hunde, 3 Wind-, 8 Trüffelhunde und 2 Möpse untergebracht. Für diese Hunde gingen in genanntem Jahre auf: 15 Simra Gerste, 298 Simra 8 Metz Korn und 154 Simra Haber, im Ganzen 467 Simra 8 Metzen Getreide. Hierunter waren 50 Simra Korn und 25 Simra Haber für die auf dem Lande untergebrachten Rüden für die Zeit ihrer Verwendung bei der Hirschfaist und Schweinshatz und 6 Simra Haber für den Fall inbegriffen, dass auf den herrschaftlichen Fallhäusern bisweilen da oder dort Aas mangeln sollte. Was an Fleisch, Lungen und Leber, welche bei Hof nicht zu gebrauchen gewesen, desgleichen an Butter, Schmalz und Tropfwein abgegeben wurde, konnte nicht mehr genau consignirt werden. Wenn nun von jenen Hunden (so berechnete der Oberamtmann) gar füglich 3 Leit-, 14 Pürsch-, 22 Hühner-, 21 Jagd-, 4 Pastet-, 3 Windhunde und 2 Saufinder entbehrt werden könnten, so würden in einem Jahre 94 Simra Korn und 48 Simra 16 Metz Haber erspart werden können. An Holz zum Frasskochen im Windthurm und auf dem Lande bei dem Jagen sind eingesetzt 30 Klafter, an Stroh zum Verstreuen 20 Schober. Arzneien und Salz zum Frasskochen sind in dieser Rechnung, als einer Material-Rechnung, nicht aufgeführt und ist überdem noch ausdrücklich zu bemerken, dass die unter der Obristjägermeisterei nicht gestandenen vielen Hunde, welche Büchsenspanner, Jagdlaquaien,

Fourierschützen und Stalljungen im Futter hatten, nicht gezählt sind.

1743 den 28. Dezember wurde in der Gegend von Virnsberg in der Hasleithe hinter dem Wippenau-Hofe ein schmutziggelbes, mit grossen schwarzen Flecken versehenes Hauptschwein erlegt.*)

1752 hielt der Markgraf Carl Friedrich Wilhelm am 11. und 12. December eine Schweinsjagd zu Petersaurach ab, bei der 5 Bachen, 20 Frischlinge und 15 Rehe gefällt wurden. Dieser Markgraf war es, welcher den Fallmeister bei Gunzenhausen, weil er in theurer Zeit die Hunde seines Fürsten vernachlässigt hatte, auf der Schwelle seines eigenen Hauses durch einen Pistolenschuss todt niederstreckte.

Nach dem neuen Jagdplan vom 10. Februar 1758 wurde den Wildmeistern und Jagdbediensteten, weil sie ihre benöthigten Schweiss- und Hühnerhunde zur Jagd auf eigene Kosten zu halten ohnedem schuldig seyen, zur Hundsatzung, die Leit- und Dachshunde und Saufinder ausgenommen, nichts mehr abgegeben. Um in Zukunft zur Ankörnung des schwarzen Wildprets den Haber entbehrlich zu machen, mussten bei gerathenem Geäckerig die Eicheln auf sämmtlichen Wildfuhren um halb geklaubt oder von den Aemtern und Wildmeistern baumweise verliehen, die erlangten Eicheln auf die Kästen geliefert und von da nach 1 bis 2jähriger Aufbewahrung auf obristjägermeisterliche Anweisung zum Ankörnen abgegeben werden.

1775 wurden bei einer auf der Wildmeisterei Dittenheim am sogenannten gelben Gebirge (Hahnenkamm) veranstalteten Saujagd unter dem letzten Markgrafen Alexander 36 Schweine erlegt. Das Jahr darauf war eben daselbst am 13. 14. und 15. Oktober wiederum Schweinshatze und wurde hiebei ein Keuler abgefangen, welcher das unerhörte Gewicht von 5 Centnern hatte. Im ehemaligen Hohentrüdinger Schlosse zeigte ein Gemälde diesen Schweinsriesen in Mitte der von ihm todtgeschlagenen 7 Hatzhunde und darunter den Reim:

Thomas Martin fängt die Sau,
Und sie tödtet sieben Hund,
Thomas bleibet unverwundt,
Und die Sau wiegt fünfhundert Pfund.

*) Solche Schecken waren jedenfalls Mischlinge von zahmen und wilden Schweinen.

Eine Poesie wie lauter Schweinsborsten! Welch ein Ungethüm muss das und welch ein Mannsbild der Thomas Martin gewesen seyn! Männer wie unser poesiereicher, unvergleichlicher Kobell finden hier trotz des borstigen Reims jedenfalls doch viel Poesie. Niemand wird dem heutigen Landmanne sein Glück missgönnen, Niemand eine Auferstehung der alten Wirthschaft wünschen und doch: was ein rechter Waidmann ist, kann die 4 Zeilen vom Thomas Martin nur mit einem schweren Seufzer lesen.

1777. Weil das Schwarzwildprett sich sehr vermehrt hatte und wenn es von den Unterthanen mit grossen Schaden etliche Jahre ernährt worden, von den Benachbarten (Rothenburg, Hohenlohe-Schillingsfürst, Oettingen, Eichstädt) zur Zeit und Unzeit weggefangen oder geschossen wurde, die Anstellung besonderer Schweinhatzen oder eingerichteter Jagen aber wegen der Transportirung des Zeugs in entfernte Wildfuhren, dann bei dem Jagen selbst grosses Ungemach verursachte, so wurden von dem Oberjägermeister Franz Georg Schilling von Canstatt in mehreren Wildfuhren, als zu Lindenbühl, Kloster Sulz und Grimschwinden, Saufänge eingerichtet, wo die Sauen angekörnt und rudelweise im Saugarten gefangen, geschossen oder mit der Schweinsfeder abgefangen wurden. Die Kosten dieser Saugärten hatten die Unterthanen statt der beschwerlichen Jagdfrohndienste zu bestreiten. Auf einem am Garten stehenden Baume war ein Häuschen oder eine Kanzel errichtet und konnten von hier aus sobald die Schweine im Saugarten waren, durch einen Tritt auf die Klappe eines eisernen Zuges die Fallthüren herabgelassen und die Schweine gefangen werden. Anfangs November wurden diese Fänge gerichtet und die Körnungen angelegt, die Sauen zugleich auf den Grenzen des Fürstenthums von Galli an bis *trium regum* geschossen und zu der regulirten Taxe an die Unterthanen käuflich abgegeben. Das Pfund wurde nach der Wildprettaxe vom 2. Januar 1772 zu 8 kr., der Kopf zu 5 kr. verkauft. Von den in den Fängen erbeuteten wurden ganz starke Sauen gleichfalls verkäuflich abgegeben, die übrigen nach Ansbach eingeschickt.

Von 1767 an wurden in 9 Jahren zu Triessdorf allein jährlich 100 bis 270 Parforçe- Hatz-, und verschiedene Gattungen Jagdhunde ständig unterhalten; allerei Arten Hunde aber gingen von den Fallhäusern u. s. w. ab und zu. Der jährliche Bedarf an

Brod war im Durchschnitte 80,000 Pfund, in etlichen Jahrgängen 120,000 bis 129,184 Pfund, der Gesammtbedarf in den 9 Jahren 838,582 Pfund. Auf einen Schweiss-, Hühner-. Wind- und Parforçehund waren täglich 2 bis $2^1/_2$, auf einen Hatzhund 4 Pfund Brod gerechnet.

In dem sehr harten Winter 1783/84 kamen auf der Revier Lindenbühl und im ganzen Fürstenthum viele Sauen, da sie nicht mehr in den Boden konnten, durch Hunger und Kälte um. Ueberhaupt waren sie damals im Lande nicht mehr so häufig wie sonst und 1788/89 theilweise schon selten. Die Ursache waren mehrere sehr strenge und lang anhaltende Winter und die grosse Jagdlust des letzten Markgrafen Friedrich Carl Alexander. 1794 begann in beiden Markgrafthümern Ansbach und Bayreuth nach deren Uebergang an die Krone Preussen der Abschuss des Hoch- und Schwarzwildes, von welch letzterem nicht mehr viel vorhanden war. Auf der Revier Lindenbühl z. B. wurden von 1794 bis 1800 nur noch ein Schwein, 2 Bachen, ein überlaufener und 3 geringe Frischlinge geschossen. Der damalige Wildmeister Bolz zu Lindenbühl erhielt einst einen Frischling, den ein Bauernjunge gefangen und aufgezogen hatte. Nach einem Jahre entwischte das Thier in den Wald, blieb den ganzen Sommer aus, kam aber endlich bei einem Waldbegange mit 7 Frischlingen, die scheu waren und nicht folgen wollten, auf den Wildmeister zu, der hocherfreut war, seine Lisl (so hatte man das Thier bei dem Bauer und in der Wildmeisterei genannt) wieder zu sehen, ihr Brod zuwarf, hinter den Frischlingen endlich Lärm machen liess und so die ganze Gesellschaft glücklich in den geschlossenen Hofraum brachte. Die Frischlinge lieferte er nach Triesdorf ab, die Bache aber unterhielt er noch einige Zeit, während welcher sie auch öfter zu dem Bauer ging, bei welchem sie aufgezogen wurde. Sie that aber zu vielen Schaden und wurde desshalb erschossen.

Am 7. April 1815 befahl König Friedrich von Würtemberg, das Schwarzwild in allen Theilen seines Landes, ausser in den Thiergärten auszurotten. In Folge dessen kamen viele Schweine über die bayerische Grenze und wurden auf den Revieren Grimschwinden und Colmberg, auch anderwärts erlegt. 1817 wurden noch solche Ueberläufer bei Egenhausen, im Ickelheimer Ge-

meindewald und 1818 im Burgbernheimer Walde geschossen. Seit jener Zeit erinnere ich mich nur eines Falles, wo aus einem hohenlohe'schen Parke etwa 12 Sauen ausbrachen, von denen ein $1^1/_2$ Centner schwerer Keuler sich längere Zeit in der Gegend von Marktbreit, Uffenheim und Windsheim herumtrieb und endlich auf der freiherrlich von Pöllnitz'schen Revier Frankenberg am Hohenlandsberg, ein zweites Stück bei Würzburg geschossen wurde.

Auch in den beiden Nürnbergischen Reichswaldungen Sebaldi und Laurenzi wurde durch Verfügung der preussischen Regierung von 1794 die Ausrottung des Schwarzwildes befohlen und dieselbe im Wesentlichen auch vollzogen. Jedoch gab es im Jahre 1806, wo Nürnberg bayerisch wurde, noch einen ansehnlichen Schwarzwildstand, 1815 aber war er nur noch gering. In letztgenannten Jahre besuchten sie auf der Revier Feucht, während des damaligen Raupenfrasses (*Trachea piniperda*) im Laurenzer Walde fast jede Nacht den von der Strasse mehr abgelegenen Distrikt am Auerhahnholz, brachen das Erdreich um und zehrten einen grossen Theil Raupen und Puppen der Forleule auf. Selbst 1823—1826 gab es noch kleine Rudel Sauen im Laurenzer Walde bei Pillenreuth und Königshof. Auf dem Sebalder Walde standen zu jener Zeit nur noch 2 Sauen in den Revieren Dormitz und Buckenhof. Die letzte derselben, eine alte Bache, wurde 1829 auf einer grossen Treibjagd bei Kalchreuth im sogenannten Ohrwaschelschlage geschossen. Das Thier war in dortiger Gegend mehrere Jahre die letzte ihres Geschlechtes, wechselte, wenn sie hitzig wurde, umher und kam zum Frischen wieder an ihren Standort.

In den Nürnbergischen Waldungen um Hersbruck und Reicheneck waren die Sauen schon 1786 ein seltenes Wechselwild aus benachbarten wildreichen Gegenden.

Im Eichstädtischen waren sie, wie überall, einst ebenfalls häufig und gab es noch im vorigen Jahrhundert lustiges Jagen. Fürstbischof Franz Ludwig (Freiherr Schenk von Castell) veranstaltete um Maria Himmelfahrt 1730 dem Kurfürsten von Mainz zu Ehren von Greding aus eine 5tägige Hofjagd, auf welcher 81 Schweine, 170 Hirsche, 91 Stück Wild, 23 Rehe, 204 Hasen 2 Wölfe, 19 Füchse und 2 Dachse erlegt wurden.

Ein grosses, im Besitze des k. Revierförsters Landmann zu Triessdorf befindliches Oelgemälde mit einem mir unbekannten und daneben dem freiherrlich von Closenschen Wappen stellt unter der Aufschrift:

„Aprum cum grandem ferio, ferit ipse caballum.
Nunquam tam dexter, ni occubuisset, erat. 1606.“

eine Sauhatze dar. Zahlreiche Jäger, Piqueurs, Bauern und Hunde eilen auf den Wahlplatz, wo eine mächtige Sau, in welcher die Saufeder steckt, das Pferd des Jagdherrn so schwer geschlagen hat, dass Ross und Reiter zu Boden stürzt. Die auf dem Bildo sichtbaren Dörfer sollen Kemmathen und Lellenfeld seyn.

Aus den Eichstädtischen und Pappenheimischen Forsten sind die Sauen seit 20—30 Jahren gänzlich verschwunden. In dem herzoglich leuchtenberg'schen Parke, Forstreviers Breitenfurth, wurden sie gehalten. Vor etwa 14 Jahren war dieser Park noch reich bevölkert; nach dem Tode des Fürsten aber wurden die Sauen bis auf einige abgeschossen.

Unterfranken. Was in dem Abschnitte Oberfranken über den Wildstand im Bisthum Bamberg zur Zeit der Bischöfe Carl, Adam Friedrich und Franz Ludwig gesagt worden ist, gilt auch für das ehemalige Bisthum Würzburg, da die Genannten zugleich auch Bischöfe von Würzburg waren. Trotz aller Klagen der Unterthanen über das überhäufte Wildpret und den dadurch verursachten Schaden liess Adam Friedrich, ein grosser Verehrer Dianas, das Wild dennoch sorgfältigst hegen und die beschädigten Eigenthümer aus den Einkünften der fürstlichen Hofkammer entschädigen. Die am Walde gelegenen, ohnedem meist nicht sonderlich guten Felder wurden daher von den spekulativen Bauern auch schlecht angebaut und absichtlich nicht strenge bewacht, damit das Wild ungehindert die Saaten verheeren und der Beschädigte Wildschadensersatz fordern konnte So war das Wild dem Fürsten und Bauern in doppelter Hinsicht schädlich. Dazu kamen noch die Jagden selbst, wozu die Unterthanen oft mehrere Stunden weit herbeikommen mussten. Franz Ludwig befahl sofort nach Regierungs-Antritt den 1. April 1779, das allzusehr vermehrte Wild überall nieder zu schiessen und im Guttenberger und Gramschatzer Walde 2 Parke zu errichten, einestheils um seinem Nachfolger, wenn dieser Jagdliebhaber seyn sollte, eine

unschädliche Gelegenheit zu diesem Vergnügen zu verschaffen, anderntheils um dem Publikum den Genuss des Wildprets nicht zu entziehen. Auffallend stiegen nach Ausführung dieser Anordnungen die Güter der an den Waldungen liegenden Gemeinden. In den grossen Waldungen blieb freilich Schwarzwild noch genug und auf lange Zeit übrig, so dass durch Verordnung vom 23. April 1817 das königliche Forst- und Jagdpersonal, nachdem die Vertilgung der Sauen ohne Rücksicht auf die Zeit durch Veranstaltung von Treibjagden unter Leitung des Jagdpersonals bereits nachdrücklichst anempfohlen, aber den bestimmten Befehlen, wie dessfallsige Beschwerden bewiesen, nicht allenthalben mit gehöriger Strenge nachgelebt worden war, zur unverzüglichsten Anwendung der zweckgemessensten Mittel nochmals mit dem Beisatze angewiesen, dass ansonst der Ersatz alles Schadens die einschlägigen Jagd- und Forstbeamten selbst treffen würde. Hierauf wurde die Vertilgung allerwärts in Angriff genommen und fast durchgängig vollendet. Im Guttenberger und Gramschatzer Walde hielt sich noch einiges Schwarzwild bis in die neuesten Zeiten, ist jedoch jetzt ebenfalls vertilgt

Auch in der Rhön war der Wildstand unter der fürstbischöflichen Regierung ausgezeichnet. Adam Friedrich hielt jährlich zu Burgwallbach eine Jagd ab, bei der gewöhnlich an 100 Wildschweine erlegt wurden. 1777 wurde das Pfund dieses Wildprets zu Neustadt um 3 kr. verkauft. 1816 und einige Jahre früher wurden noch in den Revieren Burgwallbach und Schmalwasser hauende, angehende Schweine und Bachen mit Frischlingen verspürt. Sie verloren sich aber von einer Revier zur andern wieder ebenso geschwind, als sie kamen. Es wurden auch ein sehr schwerer Keuler und eine angehende Sau mit Frischlingen geschossen.

Der Spessart war ehedem an dieser Wildart ungemein reich. Zu Ende des 17. Jahrhunderts war da der Erzbischof von Mainz Anselm Franz Jagdherr und gings oft lustig zu mit den Sauen. An einem Schlossthor zu Aschaffenburg ist noch der Kopf eines Keulers angeheftet, welchen bei einer Jagd 1680 der Leibmedikus des Fürsten P. von Hartenfels mit dem Eisen aus freier Hand abgefangen. Der Keuler war nicht angeschossen, brach den am Kopf steckenden Schaft entzwei und rannte noch eine Weile da-

mit fort. Auf der Revier Waldaschaff konnten noch in den 1790er Jahren die glänzendsten Jagden abgehalten werden, wie denn in jener Zeit der König von Neapel ein Saujagen daselbst abschoss.

1844 waren die Sauen im freien Zustande im Spessarte (Reviere Hain, Waldaschaff u. a.) bereits dünne verhanden und noch 1851 fanden sich einzelne in den an den Park anstossenden Revieren (Altenbuch, Rohrbrunn etc.), 1859 sogar noch in den Revieren Lohrerstrasse und Rothenbuch. Diese Sauen waren wohl meist aus dem königlichen und dem fürstlich löwensteinischen Parke im Spessart ausgebrochen; nun lebt im Freien keine mehr.

In dem 5000 Tagwerk grossen königlichen Parke in der Revier Rohrbrunn befanden sich 1836 nur 30 Wildschweine, die daselbst nicht hinreichend gute Nahrung fanden. Der Saugarten wurde daher 1841/42 geöffnet und mit dem circa 40,000 Morgen umfangenden allgemeinen Parke vereinigt. 1851 befanden sich darin etwa 120 Stück Sauen, die besser denn früher fortkamen. Namentlich soll der Kopf derselben seit jener Vereinigung mit dem Hauptparke kürzer und gedrungener geworden seyn, was als eine Verbesserung der Raçe betrachtet wird.

Im Orber Reissig hat das Wildschwein selbst im Jahre 1818 nicht vollends ausgerottet werden können. 1851 kam es sogar noch ziemlich häufig vor, hielt sich überhaupt hier, als in seinem letzten Asyle, für den ganzen Umfang unseres Königreiches selbstständig am längsten, ist aber seit einigen Jahren auch hier verschwunden. Ein sehr starker Keuler wurde noch 1855 geschossen.

Schwaben und Neuburg. Durch die Forstordnung der Reichsgrafschaft Königseck-Rothenfels und Herrschaft Staufen vom Jahr 1778 wurde das Klauben der essbaren Schnecken (*Helix pomatia*), als eines vorzüglichen Theiles der Sommeratzung des Schwarzwildes, vom 1. May bis Jacobi bei Strafe verboten. Nachher durften sie zwar gesammelt, die noch kleinen Schnecken aber mussten verschont werden.

Am 24. Januar 1787 erging an die Regierungs- und Hofkammer zu Neuburg der Auftrag, den Wildstand zu einer den Unterthanen zum Schaden gereichenden Ueberzahl nicht anwachsen zu lassen. Die Forstämter sollten aber gleichwohl den Stand des schwarzen Wildprets durch Schonung in einer Mittelstrasse zu erhalten beflissen seyn.

1782 gab es im Kemptener Forste keine Sauen mehr, um eben dieselbe Zeit verschwanden sie aus den Roggenburger, Scheppacher und Münsterhauser Forsten und 1827 wurde im Neuburgischen das letzte Stück erlegt.

Vor etwa 10 Jahren wurde auf den Jagden des Reichsrathes Freiherrn Franz Schenk von Stauffenberg im Burgau'schen auf der Revier Freihalden bei Jettingen ein Wildschwein erlegt, welches viel von sich reden machte. Ein ehemaliger Wilderer, zuletzt um ihn unschädlich zu machen, Jagdaufseher zu Gereuth, ein Mensch, der wie das Sprüchwort sagt, dem Teufel aus der Kötze gehüpft, äusserte auf dem Sterbebette nach mancher gottlosen Rede zum Grauen der Umstehenden kurz vor dem Tode, er werde jetzt eine Wildsau, um die Jäger auch noch nach dem Tode gehörig ärgern zu können. Es dauerte nicht lange, so wurde wirklich ein Wildschwein in eine Dickung hinein und nicht wieder herausgespürt, sogleich darauf Jagd gemacht und durchgetrieben, allein Niemand sah etwas von dem ersehnten Jagdthier. Genau unter denselben Umständen und mit dem nemlichen Erfolge wurde mehrmals getrieben, wesshalb Manche anfingen, bedenklich zu werden und zu vermuthen, es möchte wirklich kein rechtes Wildschwein seyn, sondern der Jagdaufseher D— wahr machen, was er sterbend gedroht hatte. Endlich sah ein Jagdbediensteter die Sau leibhaftig, schoss sie an, fand auf dem Anschusse Borsten und nahm diese zur Bewahrheitung seiner Aussage mit. Diess belebte den Jagdeifer aufs Neue, aber die Sau blieb unsichtbar. Endlich brach sie bei einem Treibjagen ganz unvermuthet aus einer Dickung hervor und stürzte, von mehreren Kugeln getroffen, todt nieder. Sie war jedenfalls aus dem stauffenberg'schen Sauparke bei Ammerdingen ausgebrochen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Korrespondenz-Blatt des zoologisch-mineralogischen Vereines in Regensburg

Jahr/Year: 1863

Band/Volume: 17

Autor(en)/Author(s): Jäckel Andreas Johannes

Artikel/Article: Materialien zur bayer. Fauna und Jagdgeschichte. Das Wildschwein. Sus Scrofa L.(Fortsetzung.) 66-94